Swiss Charter

Climate Protection by fairrecycling

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 4

Stellungnahme Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) 5

Stellungnahme Bundesamt für Umwelt (BAFU) 6

Stellungnahme Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) 7

1 Grundsätze und Zulassungsverfahren 8

1.1 Allgemeine Grundsätze 8
1.1.1 Leitgedanke des Clean Development Mechanism (CDM) 8
1.1.2 Abgedeckte Treibhausgase (THG) 8
1.1.3 Natürliche Additionalität 8
1.1.4 Reale, permanente und messbare THG-Emissionsreduktionen 8
1.1.5 Doppelte Validierung der Methodologie 9
1.1.6 Identifizierung und unabhängige Verifizierung von SCU 9

1.2 Grundsätze für Methodologie und Projektdokumentation 9
1.2.1 Relevanz und Vollständigkeit 9
1.2.2 Exaktheit und Konsistenz 9
1.2.3 Konservativer Ansatz 10
1.2.4 Transparenz 10

1.3 Bewilligungsverfahren 10
1.3.1 Validierung der Methodologie 10
1.3.2 Projektvalidierung 11
1.3.3 Monitoring und Verifizierung 12

2 Projektbasierte nachhaltige Entwicklung 13

2.1 Ökologische Impulse 13
2.2 Soziale Impulse 14
2.3 Wirtschaftliche und technologische Impulse 14
2.4 Nachhaltigkeit 14

Einleitung

Die Swiss Charter umfasst einen Kodex an Prinzipien und Regeln, welcher bei der Umsetzung von recyclingbasierten Klimaschutzprojekten im Hinblick auf die Schaffung ökologischer, ökonomischer und sozialer Entwicklungsimpulse zur Anwendung gelangt. Dieses Dokument beschreibt, wie Klimaschutzprojekte in Übereinstimmung mit der Swiss Charter zu implementieren sind. Die Charter definiert die Prinzipien und Regeln, die in der Entwicklung von Methodologien und Projekten zu befolgen sind und legt die nachhaltigen ökologischen, sozialen, ökonomischen und technologischen Entwicklungsfortschritte fest, die Swiss Charter Projekte mit sich bringen müssen.

Die Swiss Charter wurde von der Stiftung SENS International, Obstgartenstrasse 28, 8006 Zürich, Schweiz entwickelt. Nach der Namensänderung der Stiftung von «SENS International» auf «Fair Recycling» übernimmt die Stiftung Fair Recycling per 1.1.2013 alle Rechte und Pflichten, die mit der Swiss Charter verbunden sind. Aktualisierungen dieses Dokuments sind von der Stiftung Fair Recycling zu bewilligen.

Projektbetreiber, die sich nach den in der Swiss Charter festgelegten Prinzipien und Regeln richten, haben das Recht, Swiss Charter Units (SCU) auszugeben. Diese tragen die Masseinheit Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (t CO_2e) und stehen für Treibhausgasemissionsreduktionen, die real, permanent, messbar, additional und unabhängig verifiziert sind. Die Ausgabe von SCU ist zudem von der Erbringung eines messbaren und nachhaltigen ökologischen, sozialen, ökonomischen und technologischen Mehrwerts abhängig.

Swiss Charter Units repräsentieren Treibhausgasemissionsreduktionen von Projekten, die einen herausragenden und nachvollziehbaren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Gastlandes liefern. Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und Private können die Zertifikate verwenden, um ihre Treibhausgasemissionen auf freiwilliger Basis auszugleichen, oder um eine Führungsrolle und Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel zu übernehmen.

Stellungnahme

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA
Bereich Globale Zusammenarbeit

Bern, 24.09.2012

Swiss Charter "Klimaschutz durch Recycling"- Stellungnahme des Vizedirektors der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)

Die DEZA engagiert sich für globale Lösungen zur Reduktion der Auswirkungen des Klimawandels. Sie unterstützt innovative Ansätze, die zur Reduktion von Emissionen, Anpassung an den Klimawandel und Ausgestaltung internationaler Regelwerke beitragen.

Die Swiss Charter ist ein Regelwerk für Klimaschutzprojekte, die sich dem Recycling von elektrischen und elektronischen Abfällen, insbesondere von FCKW-haltigen Altkühlgeräten, in Entwicklungs- und Schwellenländern verschrieben haben.

Die DEZA erachtet Klimaschutzprojekte unter der Swiss Charter als viel versprechend. Sie leisten einen erheblichen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und verringern den Abbau der Ozonschicht. Projekte unter der Swiss Charter stehen somit im Einklang mit den Zielsetzungen des Montreal- und des Kyoto-Protokolls.

Die Swiss Charter stellt hohe Anforderungen im Bezug auf die ökologische, ökonomische und soziale Verträglichkeit von Recycling-Projekten. Die DEZA begrüsst insbesondere, dass sich die Swiss Charter nicht auf die Reduktion von Treibhausgasen beschränkt, sondern der Verbesserung der Einkommenssituation armer Bevölkerungsschichten einen hohen Stellenwert beimisst.

Die in der Swiss Charter festgelegten Anforderungen an Klimaschutzprojekte stimmen mit den entwicklungspolitischen Zielen der DEZA überein: Die Projekte unter der Swiss Charter schaffen einerseits auf verschiedenen Qualifikationsstufen neue Beschäftigungsmöglichkeiten und nachhaltige Arbeitsplätze und fördern andererseits globale Klimapartnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor im Bereich der Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Darüber hinaus ermöglichen Swiss-Charter-Projekte einen Wissens- und Technologietransfer von Europa in Entwicklungs- und Schwellenländer und eröffnen die Möglichkeit zum Know-How Transfer zwischen den verschiedenen Partnerländern. Sie liefern zudem wichtige Impulse für die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur umweltgerechten Entsorgung von Gefahrenstoffen in Haushaltgeräten.

Aus diesen Gründen unterstützt und begrüsst die DEZA Klimaschutzprojekte, die unter der Swiss Charter realisiert werden.

Bereich Globale Zusammenarbeit

Michel Mordasini
Vizedirektor

Stellungnahme

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Klima

05.10.2012

Swiss Charter «Klimaschutz durch Recycling» -
Stellungnahme der Abteilung Klima des Bundesamtes für Umwelt (BAFU)

Referenz/Aktenzeichen: L405-2732

Die Swiss Charter legt die Rahmenbedingungen für ein bislang weitgehend unbeachtetes Feld des Klimaschutzes fest: das Recycling von elektrischen und elektronischen Geräten in Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie zielt insbesondere auf Recycling-Projekte zur Reduktion von hoch klimawirksamen und ozonschädigenden Treibhausgasen wie Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) ab und leistet so einen direkten und effizienten Beitrag zum Klimaschutz und zum Schutz der Ozonschicht.

Im Rahmen des Montrealer Protokolls besteht derzeit keine internationale Verpflichtung, Altbestände von FCKW zu vernichten. Gleichzeitig beschränkt sich das Kyoto-Protokoll auf die Treibhausgase CO_2, CH_4, N_2O, HFC, PFC und SF_6.

Projekte mit dem Ziel der FCKW-Zerstörung können deshalb nicht unter dem institutionellem Clean Development Mechanism (CDM) eingereicht und realisiert werden. Umso wichtiger sind Projekte, die sich auf freiwilliger Basis dieses Problems annehmen. Die Einbettung der Projekte in die Swiss Charter stellt sicher, dass das Recycling und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte in Entwicklungs- und Schwellenländern und insbesondere die Zerstörung der FCKW aus Klima-, Kühl- und Gefriergeräten höchsten Qualitätsansprüchen genügen.

Aus Sicht des BAFU sind Projekte unter der Swiss Charter aus mehreren Gründen speziell zu begrüssen:

- Die Swiss Charter stellt sicher, dass die Treibhausgasreduktionen real, permanent und messbar sind und von unabhängigen Experten verifiziert werden.
- Es werden nicht nur Treibhausgase reduziert, sondern auch ein Beitrag zum Schutz der Ozonschicht geleistet.
- Die Projekte sind nachhaltig und in der Lage, einen ökologischen, sozialen, ökonomischen sowie technologischen Mehrwert zu leisten.
- Der Wissens- und Technologietransfer von den Industriestaaten in Entwicklungs- und Schwellenländer wird gefördert.

Aus diesen Gründen begrüsst das BAFU Recycling-Projekte, welche nach den Regeln der Swiss Charter realisiert werden.

Andrea Burkhardt
Abteilungschefin

022/2009-00323/01/15/01/02/L405-2732

Stellungnahme

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Handelsförderung

31. August 2012

Swiss Charter "Klimaschutz durch Recycling" - Stellungnahme des Ressorts Handelsförderung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

Referenz: 2012-08-24/329 den

Das SECO fördert im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit den besseren Einbezug der Partnerländer in die Weltwirtschaft - nachhaltiger Handel schafft Arbeitsplätze und Einkommen und hilft so, die Armut zu überwinden. Der Transfer von Energie-, Umwelt- und Klimaschutztechnologien bildet dabei einen Schwerpunkt.

Das SECO unterstützt daher zusammen mit der EMPA seit mehreren Jahren den Aufbau moderner Recyclingsysteme für Elektronikschrott in dynamischen Entwicklungsländern wie China, Indien, Südafrika, Kolumbien oder Peru, um das weltweit führende System- und Technologiewissen der Schweiz auch ärmeren Ländern zugänglich zu machen und über internationale Netzwerke (UN-Initiative StEP; Basler Konvention) zu verbreiten.

Die Unterstützung von Swiss Charter-Projekten ist eine logische Weiterführung dieses Ansatzes: Klima- und ozonschädliche FCKW aus alten Kühlgeräten in Entwicklungsländern sollen mittels modernster Technologie eliminiert werden. Die dadurch erreichten Treibhausgasreduktionen können dank dem Qualitäts-Regelwerk der Swiss Charter als hochwertige freiwillige Zertifikate im internationalen Emissionshandel platziert werden.

Damit trägt die Swiss Charter massgeblich zu nachhaltigem Handel und Entwicklung der Partnerländer bei. Die Swiss Charter setzt den am Kopenhagener Klimagipfel Ende 2009 erfolgten Aufruf nach rascher Anschubfinanzierung für den Klimaschutz im Süden konkret um: Sie mobilisiert zusätzliche Finanzmittel und neue Technologien im Dienste des Klimaschutzes und einer nachhaltigen Nutzung der begrenzten Ressourcen unseres Planeten. Durch Swiss Charter-Projekte werden unter Einbindung lokaler Partner und Stakeholder Infrastrukturen als Basis für eine industrielle Ökologie etabliert und im Gastland eine Kreislaufwirtschaft wie Multiplikatoreffekte ausgelöst. Dass bei diesem Technologietransfer und der neugeschaffenen Qualität des Emissionhandels der Schweizer Privatsektor eine führende Rolle übernimmt, freut uns ganz besonders. Aus diesen Gründen begrüsst das SECO Klimaschutzprojekte, welche nach den Regeln der Swiss Charter realisiert werden.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Handelsförderung

Hans-Peter Egler
Ressortleiter

852.4/2005/02311 \ COO.2101.104.5.3326247

1 Grundsätze und Zulassungsverfahren

1.1 Allgemeine Grundsätze

1.1.1 Leitgedanke des Clean Development Mechanism (CDM)

Der ursprüngliche Leitgedanke des CDM ist durch das Bedürfnis gekennzeichnet, Klimaschutzprojekte aufzubauen, die reale und messbare Treibhausgasreduktionen mit sich bringen und gleichzeitig überzeugende und glaubwürdige Impulse zur nachhaltigen Entwicklung im Gastland auslösen. Dabei umfasst nachhaltige Entwicklung ökologische, soziale, ökonomische und technologische Entwicklungsaspekte. Methodologien und Projekte unter der Swiss Charter sind dem ursprünglichen Leitgedanken des CDM verbunden und verpflichtet.

1.1.2 Abgedeckte Treibhausgase (THG)

Die Swiss Charter deckt alle THG ab, die einen wissenschaftlich nachgewiesenen Treibhauseffekt haben. Als wissenschaftliche Basis für die Swiss Charter dient das United Nations Environment Program Intergovernmental Panel on Climate Change (UNEP IPCC).

1.1.3 Additionalität

Methodologien und Projekte für die Schaffung von Swiss Charter Charter Units (SCU) folgen dem Konzept der Additionalität. Der Nachweis der Additionalität wird gemäss den Richtinien und Instrumenten des United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) erbracht.

1.1.4 Reale, permanente und messbare THG-Emissionsreduktionen

Sämtliche THG-Emissionsreduktionen, die vom Projektbetreiber unter der Swiss Charter angemeldet werden, müssen auch tatsächlich erbracht sein, bevor sie als SCU ausgegeben werden können. Die Reduktionen werden mit Hilfe einer Methodologie zur Bemessung und zum Monitoring von THG-Emissionen für Basis- und Projektszenario ermittelt, welche gemäss dem in der Swiss Charter beschriebenen Verfahren genehmigt wird. Diese THG-Emissionsreduktionen müssen permanent sein. Methodologien und Projekte, bei denen die Dauerhaftigkeit der Emissionsminderung nicht gesichert ist, werden nicht akzeptiert.

1.1.5 Doppelte Validierung der Methodologie

Die Methodologien werden von unabhängiger Stelle doppelt validiert. Akzeptiert werden als Validierer nur unter dem UN CDM Programm akkreditierte Designated Operational Entities (DOE). Sie prüfen das Projekt gemäss den Anforderungen der Swiss Charter.

1.1.6 Identifizierung und unabhängige Verifizierung von SCU

Sämtliche THG-Emissionsreduktionen werden durch eine vom UN CDM Programm akkreditierte DOE verifiziert. Jede von einem DOE verifizierte SCU erhält eine Identifikation und wird eindeutig einem Projekt zur Reduktion der THG-Emissionen zugeordnet. Für die Erstellung und den Transfer der Zertifikate wird eine unabhängige Registrierungsstelle (Registry) bestimmt. Die rechtliche Einheit, die Anspruch auf die im Rahmen des Projektes generierten SCU hat, wird in der Projektdokumentation (PDD) explizit definiert.

1.2 Grundsätze für Methodologie und Projektdokumentation

Die Methodologie und die Projektdokumentation werden von den in diesem Kapitel beschriebenen Grundsätzen bestimmt. Für jede Methodologie und jedes Projekt wird eine eigene Dokumentation erstellt, die alle nötigen Informationen enthält (Basis- und Monitoring-Methodologie sowie Projektbeschreibung).

1.2.1 Relevanz und Vollständigkeit

Berücksichtigt werden alle Quellen, Senken, Speicher und direkt zurechenbare projektbedingte Sekundäreffekte, die für die Bestimmung der THG-Emissionsreduktionen eines Projektes von Bedeutung sind. Entsprechende wissenschaftlich untermauerte Daten und Belege müssen in der eingereichten Methodologie und der Projektbeschreibung enthalten sein.

1.2.2 Exaktheit und Konsistenz

Unsicherheiten und Quellen von systematischen Abweichungen werden sofern praktikabel vermieden und die Gesamtdokumentation wird in einer eindeutigen Art und Weise präsentiert.

1.2.3 Konservativer Ansatz

Der methodische Ansatz und das Design der Projekte werden unter Anwendung von konservativen Schätzungen, Werten und Verfahren beurteilt, um sicher zu stellen, dass die THG-Emissionsreduktionen nicht überschätzt werden.

1.2.4 Transparenz

Die Dokumentation der Methodologie, die Projektbeschreibung sowie die Berichte zu den fortlaufend erzielten THG-Emissionsreduktionen enthalten ausreichende und angemessene THG-bezogene sowie prozessbezogene Informationen, um eine umfassende Beurteilung durch externe Validierer und Verifizierer zu erlauben. Alle Berichte der validierenden und verifizierenden Institutionen werden öffentlich zugänglich gemacht.

1.3 Bewilligungsverfahren

1.3.1 Validierung der Methodologie

Die Methodologien werden durch zwei unabhängige, unter dem UN CDM Programm akkreditierte DOE auf Basis der Swiss Charter validiert.

Die Methodologien stimmen mit den in Kapitel 1.1 aufgeführten allgemeinen Grundsätzen und den Grundsätzen für die Entwicklung der Methodologien, die in Kapital 1.2 erläutert sind, überein.

Die Methodologien sind mit einem Titel und einer Versionsnummer versehen und enthalten die Beschreibung der Kriterien, die angewendet werden, um die Eignung der Projekte zu prüfen.

Die Methodologie identifiziert und beschreibt die Quellen, Senken, Speicher und direkt zurechenbaren projektbedingten Sekundäreffekte in Bezug auf die Treibhausgase und definiert, ob diese vom Projektbetreiber kontrolliert oder beeinflusst werden. Die Beschreibung enthält die Kriterien und Beurteilungsansätze für die Bestimmung jeder einzelnen Quelle, Senke, Speicher und direkt zurechenbaren projektbedingten Sekundäreffekte und definiert, inwieweit diese innerhalb der Projektgrenzen berücksichtigt werden müssen.

Die Methodologie enthält eine Liste von möglichen Basisszenarien und definiert das Vorgehen für die Auswahl des Basisszenarios bei einem konkreten Projekt.

Die Methodologie enthält eine Erklärung der natürlichen Additionalität der relevanten Prozesse.

Die Methodologie analysiert die Basisemissionen sowie die Projektemissionen und definiert, wie die Emissionen in einer der Struktur jedes methodischen Kontextes angemessenen Art und Weise zu berechnen sind. Daten und Parameter, die für diese Analyse verwendet werden und nicht unter den Monitoringprozessen der Methodologie überwacht werden, werden in diesem Kapitel explizit aufgeführt. Die Methodologie beschreibt einen Monitoring- und Reportingprozess und führt sämtliche Daten und Parameter auf, die nötig sind, um das Projekt zu überwachen.

Die Validierung wird in Übereinstimmung mit den Anforderungen von ISO 14064:2006 durchgeführt.

1.3.2 Projektvalidierung

Die Projekte werden durch zwei unabhängige, unter dem UN CDM Programm akkreditierte DOE auf Basis der Swiss Charter validiert.

Die Projekte stimmen mit den in Kapitel 1.1 aufgeführten Grundsätzen und den Grundsätzen für die Entwicklung der Projekte, die in Kapital 1. 2 erläutert sind, überein.

Die Projekte und die Informationen zu ihrem Hintergrund werden in einer Projektbeschreibung (Project Design Document, PDD) erläutert.

Das PDD muss folgende Informationen enthalten:

- Projekttitel, Klassifizierung der Projektmethodologie, Projektstart und Zeitspanne (crediting period) des Projekts sowie eine Beschreibung des Projektortes, der eine eindeutige Standortbestimmung des Projektes erlaubt,

- Kontaktinformationen der juristischen Einheit, der die Eigentumsrechte der im Rahmen des Projektes generierten SCU zustehen sowie die Kontaktdaten der Registry, die die SCU aus der Projektaktivität ausgibt,

- eine kurze Beschreibung der Projekttechnologie, der Prozesse, Produkte und Dienstleistungen sowie eine Begründung, warum diese den besten ökologischen und technologischen Praktiken entsprechen,

- eine Bestätigung, dass die relevanten lokalen Gesetze und Regulierungen eingehalten werden, und dass ein Umweltverträglichkeitsbericht nach Massgabe der lokal angewandten Gesetzgebung erstellt wird,

- ein vorläufiges Konzept, das definiert, wie die ökologischen, sozialen, ökonomischen und technologischen Anforderungen an die nachhaltigen Entwicklungsimpulse erreicht und gemessen werden sollen,

- eine Identifikation und eine Beschreibung der Treibhausgasquellen, Senken, Speicher und direkt zurechenbaren projektbedingten Sekundäreffekte, die im Basis- und im Projektszenario relevant sind,

- eine Beschreibung der Bestimmung des Basisszenarios basierend auf dem in der Methodologie definierten Vorgehen, inklusive den vor Projektbeginn definierten Konditionen,

- eine Beschreibung des Vorgehens, das für die Bestimmung der Emissionsreduktionen verwendet wird, und das mit den in der Monitoring-Methodologie überwachten Variablen und Parametern übereinstimmt, sowie eine Schätzung der Menge der Emissionsreduktionen, die in der Laufzeit des Projektes erreicht werden können,

- eine Definition der Überwachungsprozeduren, die deren zugrunde liegenden Schätzungen, Modelle, Berechnungsgrundlagen und Berechnungsansätze sowie die zu überwachenden Daten und Parameter beinhaltet,

- eine Liste von im Voraus definierten Daten und Parametern inkl. Masseinheiten und Quellen, die im Monitoringprozess verwendet werden, aber unter der Methodologie nicht als stetig zu prüfende Variablen aufgeführt sind.

Die Validierung wird in Übereinstimmung mit den Anforderungen von ISO 14064:2006 durchgeführt.

1.3.3 Monitoring und Verifizierung

Projektgesellschaften unterbreiten den DOE Monitoring-Berichte zur Verifizierung.

Die Projekt-Monitoring-Berichte lehnen sich an die generellen Grundsätze an, die in Kapitel 1.1 definiert sind, sowie an die Grundsätze für die Entwicklung von Projekten, die in 1.2 aufgelistet sind.

SCU werden von einer ausgewählten Registry auf Basis des Verifizierungsberichts des DOE ausgegeben.

Die Monitoring-Berichte beinhalten sämtliche im Monitoring-Prozedere der eingereichten und bewilligten Methodologie definierten Daten, Berechnungen, Schätzungen, Umrechnungsfaktoren und anderen Standardfaktoren.

Die Verifizierung wird in Übereinstimmung mit den Anforderungen von ISO 14064:2006 durchgeführt.

Projektbetreiber bewahren sämtliche für den Verifizierungsbericht relevanten Dokumente und Akten für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Erstellung der Verifizierungsberichte auf.

2 Projektbasierte nachhaltige Entwicklung

Unter der Swiss Charter eingereichte Projekte lösen nachhaltige ökologische, soziale, ökonomische und technologische Entwicklungsimpulse aus. Projektbetreiber unter der Swiss Charter stellen eine ausführliche, transparente und strukturierte Beurteilung und Dokumentation dieser Impulse zur Verfügung. Um diese Impulse zu quantifizieren, benennen die Projektbetreiber Messgrössen, die es den DOE und anderen Drittparteien erlauben, die Erreichung der Ziele der Swiss Charter zu verifizieren.

2.1 Ökologische Impulse

Unter der Swiss Charter laufende Projekte stehen in Einklang mit hohen Umweltschutzstandards und wenden mit Blick auf den Klimaschutz die besten verfügbaren Technologien an. Diese Projekte leisten einen ausserordentlichen Beitrag zur Reduktion von THG-Emissionen.

Darüber hinaus erreichen Swiss Charter Projekte einen messbaren Mehrwert in mindestens zwei der folgenden Bereiche:

- Ressourcenerhaltung: Die Projekte erreichen höchste Recyclingraten, maximieren die Verwendung rezyklierter Materialien und substituieren die Verwendung von Primärrohstoffen.

- Energieeffizienz: Die Projekte zielen darauf ab, energieeffiziente Produktionsprozesse, Technologien, Gebäude und Transportmittel einzusetzen, damit mit dem Projekt Energieeinsparungen erzielt werden können.

- Management gefährlicher Abfälle: Die Projekte setzen auf die sichere sowie schonende Wiederverwendung und Rückgewinnung von gefährlichen Abfällen und streben eine Reduktion der Menge, der Giftigkeit sowie der Persistenz der verursachten Abfälle an.

- Biodiversität: Die Projekte verhalten sich ökologisch nachhaltig, so dass die Biodiversität in einer bestimmten Region, Gemeinde oder Ökosystem für künftige Generationen gesichert wird.

- Schutz der Ozonschicht: Die Projekte verwenden Alternativen zu Ozonschicht zerstörenden Substanzen (OZS), sofern deren Einsatz technisch und ökonomisch vertretbar ist. Sie engagieren sich für die sichere Rückgewinnung und Zerstörung wie auch die strenge Einhaltung der Kontrollmechanismen sowie im Kampf gegen den illegalen Handel von OZS.

2.2 Soziale Impulse

Projektbetreiber unter der Swiss Charter stellen sicher, dass die lokale Bevölkerung von der Umsetzung des Projektes profitiert. Swiss Charter Projekte erreichen einen zusätzlichen messbaren Mehrwert in mindestens zwei der folgenden Bereiche:

- Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze: Die Projekte schaffen auf verschiedenen Qualifikationsstufen neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Arbeits- und Fachkräfte, Vertragspartner und lokales Management werden in den Projektentwurf und die Implementierung des Projekts mit einbezogen.

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen: Geschaffene Arbeitsplätze zeichnen sich durch faire und in Richtung der Standards der entwickelten Länder orientierte Arbeitsbedingungen aus.

- Aufbau lokaler Kapazitäten: Die Projekte beinhalten stetige Bemühungen, Projektbeteiligte und Mitarbeiter auszubilden sowie Fachkompetenz und Motivation an diese weiterzugeben.

2.3 Wirtschaftliche und technologische Impulse

Swiss Charter Projekte stimulieren neue Marktaktivitäten und schaffen unter Einbindung lokaler Partner und Stakeholder technologische Entwicklungsperspektiven im Gastland.

Swiss Charter Projekte erreichen einen zusätzlichen messbaren Mehrwert in mindestens zwei der folgenden Bereiche:

- Multiplikatoreffekte: Die Projekte schaffen eine wirtschaftliche Basis für Zulieferer und Dienstleister von lokalen Partnern.

- Beitrag zu einer Kreislaufwirtschaft: Die Projekte etablieren Infrastrukturen, die als Basis für industrielle Ökologie dienen.

- Technologietransfer: Die Projekte übermitteln Wissen und Know-how, das die Basis für nachhaltigen, lokal verwurzelten technologischen und ökonomischen Fortschritt bildet.

2.4 Nachhaltigkeit

Swiss Charter Projekte sind mit Blick auf ihre nachhaltige Entwicklung grundlegend frei von Kontroversen. Projektbetreiber unter der Swiss Charter nehmen ihre Verantwortung bezüglich nachhaltiger Entwicklung wahr und sind verpflichtet, die Menschenrechte zu respektieren.

Impressum

Entwickelt und herausgegeben von
der Stiftung Fair Recycling, Zürich

Konzept und Layout:
bluish GmbH, Zürich

Druck: DAZ – Druckerei Albisrieden AG, Zürich

Die Swiss Charter wurde klimaneutral
auf Recyclingpapier gedruckt.

Die Swiss Charter wird in Deutsch
und Englisch publiziert.

Version 2, 1. Januar 2013, 3. Auflage
© Stiftung Fair Recycling

Fair Recycling Foundation
Obstgartenstrasse 28
CH-8006 Zurich
www.fair-recycling.com

Climate Protection by fairrecycling